

**Antrag auf Gewährung
einer Abwrackprämie**

für ein Kraftrad mit Zweitaktmotor und den Kauf eines Elektro-Zweirades an die Universitätsstadt Tübingen

Antragstellerin / Antragsteller

Privatperson Unternehmen

(bei Unternehmen bitte Firmenname und Ansprechpartner/-in angeben)

ggf. Firmenname: _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Tübingen

Telefon: _____

E-Mailadresse: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit diesem Förderantrag beantrage ich die Gewährung einer Abwrackprämie für folgendes fahrbereites Kraftrad mit Zweitaktmotor und maximal 125 ccm Hubraum bei gleichzeitiger Neuanschaffung eines E-Zweirades (z.B. E-Roller, S-Pedelec, Pedelec). Der vollständig ausgefüllte Antrag muss bis spätestens drei Monate nach Kauf eines E-Fahrzeugs bei der Stadtverwaltung Tübingen gestellt werden:

Fahrzeugdaten

Hersteller des Altfahrzeugs: _____

Fahrzeugmodell: _____

Fahrzeugnummer: _____ Baujahr des Fahrzeugs: _____

Motorleistung (kW): _____ Hubraum (ccm): _____

Alle geforderten Daten entnehmen Sie bitte der Betriebserlaubnis Ihres Fahrzeugs, die Sie beim Kauf von Ihrem Händler erhalten haben.

Versicherungsnachweis

Ich versichere, dass das o.a. Fahrzeug auf meinen Namen zugelassen war und im laufenden Jahr durchgängig seit 1. März 2017 versichert war.

Nachweis liegt bei (Als Nachweis für die aktuelle Versicherung legen Sie bitte die Versicherungskarte, den Versicherungsschein oder alternativ einen Überweisungsbeleg oder einen Barzahlungsbeleg im Original bei.)

**Entsorgungsnachweis Altfahrzeug durch zertifizierten Verwerter –
alternativ Abwracknachweis des Kraftrades mit Zweitaktmotor durch den Händler
(nach dem 1. September 2017)**

Wir bestätigen die vollständige Entsorgung/ Verschrottung des Altfahrzeugs

Hersteller: _____ Model: _____

Versicherungsnummer: _____ Fahrzeugnummer: _____

von Frau / Herrn

Name, Vorname: _____

bzw. Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Tübingen

Angaben zum Fahrzeug – Fahrbereit ja nein

Stempel

_____ Datum

_____ Unterschrift

**Kaufbeleg/-vertrag eines Neu- oder Gebrauchtelektrozweirades
(E-Roller, S-Pedelec oder Pedelec)**

- Alternativ kann eine Kopie des Kaufvertrages oder der Rechnung vorgelegt werden.
- Leasing-Zweiräder sind nicht zuschussfähig.
- Die Neuanschaffung muss nach dem 1. September 2017 und innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten erfolgt sein.

Wir bestätigen den Verkauf

eines E-Rollers _____

eines Pedelecs _____

eines S-Pedelecs _____

eines sonstigen E-Zweirades _____

im Wert von _____ Euro (Brutto-Kaufpreis) an

Name, Vorname: _____

bzw. Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Tübingen

Stempel

_____ Datum

_____ Unterschrift

Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsspruch auf Fördermittel besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassende Angaben zur Rückförderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass

- die Beantragung der Abwrackprämie entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt (vgl. Förderrichtlinien).
- meine Angaben richtig und vollständig sind.
- die Zuwendungsbestimmungen bekannt sind und anerkannt werden.
- ich die **Informationen gemäß Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)** zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- a. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortliche/r:

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister Boris Palmer
Am Markt 1
72070 Tübingen
07071 204-0
stadt@tuebingen.de

Datenschutzbeauftragte/r:

datenschutz@tuebingen.de



b. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Rechtliche Grundlage:

Die Universitätsstadt Tübingen erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten und Bankverbindung
- Fahrzeugdaten
- Versicherungsnachweise
- Kostennachweise

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder den Eigentümer. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, die Universitätsstadt Tübingen in die Lage zu versetzen, den Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

c. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht:

1. Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO),
2. Auskunft über Ihre durch die Universitätsstadt Tübingen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
3. die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer bei der Universitätsstadt Tübingen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
4. die Löschung Ihrer bei der Universitätsstadt Tübingen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 DSGVO),
5. die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO),
6. Ihre personenbezogenen Daten, die sie der Universitätsstadt Tübingen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO),
7. jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO), und
8. sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Königstr. 10a, 70173 Stuttgart (poststelle@lfdi.bwl.de).